

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Neckarsulm

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 27.06.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Neckarsulm

Gemeindekennziffer: 08125065

Ansprechpartner: Reiner Denninger

Anschrift: Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm

E-Mail / Telefon: reiner.denninger@neckarsulm.de / 07312/35-438

Internetadresse der Gemeinde: www.neckarsulm.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

26.492 Einwohner (Stand: 2018)

- BAB 6 (Mannheim – Heilbronn – Nürnberg): 70.600 – 90.500 Kfz/24 h
- B 27 (Heilbronn – Mosbach): 25.300 – 51.100 Kfz/24 h
- L 1095 (Neckarsulm-Neuenstadt): 9.700 – 23.600 Kfz/24 h
- L 1100 (Heilbronn – Obereisesheim – Untereisesheim): 14.300 – 18.400 Kfz/24 h
- L 1101 (Obereisesheim – Erlenbach): 17.400 – 17.500 Kfz/24 h
- Diverse Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich: bis zu 27.000 Kfz/24 h
- Bahnstrecke 4900 (Heilbronn-Jagstfeld): ca. 300 Züge pro Tag
(Bestandteil des Lärmaktionsplans der DB)

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	3.222	-----	-
über 55 bis 60	4.426	1.145	-	-
über 60 bis 65	1.942	62	-	-
über 65 bis 70	626	2	-	-
über 70 (bis 75)	36	0	-	-
über 75	1	-----	-	-----
Summe	7.031	4.431	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	7,44	4.408	9	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	2,45	640	6	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,54	3	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{Night}>50-55 dB(A))

3.222 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{Night}>55 dB(A))

1.209 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Hohes Verkehrsaufkommen mit großem Schwerlastverkehrsanteil auf den Hauptverkehrsstraßen, die teilweise durch bebaute Bereiche hindurchführen bzw. dicht an sie heranrücken
- Unzureichender Lärmschutz an den Hauptverkehrsstraßen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwände an der BAB 6 und an der B 27	RP Stuttgart	2001
2.	Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 27	RP Stuttgart	2013
3.	Abschnittsweise lärmarme Fahrbeläge auf der B 27	RP Stuttgart	2013
4.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Neuenstädter Straße	Stadt Neckarsulm	2017
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 6 im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 6
- (2) Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 27 im Zuge des Neubaus des Anschlusses der Binswanger Straße
- (3) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags ($D_{StrO} = -3 - 4 \text{ dB(A)}$) auf der B 27 im Abschnitt zwischen dem Anschluss der L 1095 und der Sulmbrücke
- (4) Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 27 im 4-streifigen Abschnitt zwischen dem Anschluss der L 1095 und dem Anschluss Neuenstädter Straße/Spitalstraße auf bis zu 5 m
- (5) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags ($D_{StrO} = -3 - 4 \text{ dB(A)}$) auf der L 1095 bei Amorbach
- (6) Passiver Schallschutz an besonders betroffenen Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Straßen (Bundes- und Landesstraßen)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Erhöhung der Lärmschirme an der BAB 6 auf bis zu 8 m im Bereich der Kernstadt
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags ($D_{StrO} = -3 - 4 \text{ dB(A)}$) auf der BAB 6 im Bereich der Kernstadt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Isophonenkarte (Abb. 2) zeigt, dass die Lärmbelastungen größtenteils erst in großen Entfernungen zu den Hauptverkehrsstraßen unterhalb von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ liegen. Solche Gebiete sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 4.000 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 27.02.2020 durch: Neckarsulmer Journal

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 16.07.2020 bis: 13.08.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 25.06.2020
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

Es gingen während der Offenlage aus der Bürgerschaft keine Anregungen bzw. Stellungnahmen ein

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 3.600,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: ca. 17,5 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Siehe Kap. 4.5.4 im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan vom 27.06.2017

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: 17.12.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 21.01.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.neckarsulm.de/index.php?id=2089>

Neckarsulm, den 15.02.2021


Oberbürgermeister Steffen Hertwig
Oberbürgermeister
Stadt Neckarsulm
Marktstr. 18
74172 Neckarsulm